

Natürlicher Klimaschutz durch Wiedervernässung von Mooren – der Beitrag der Raumordnung



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



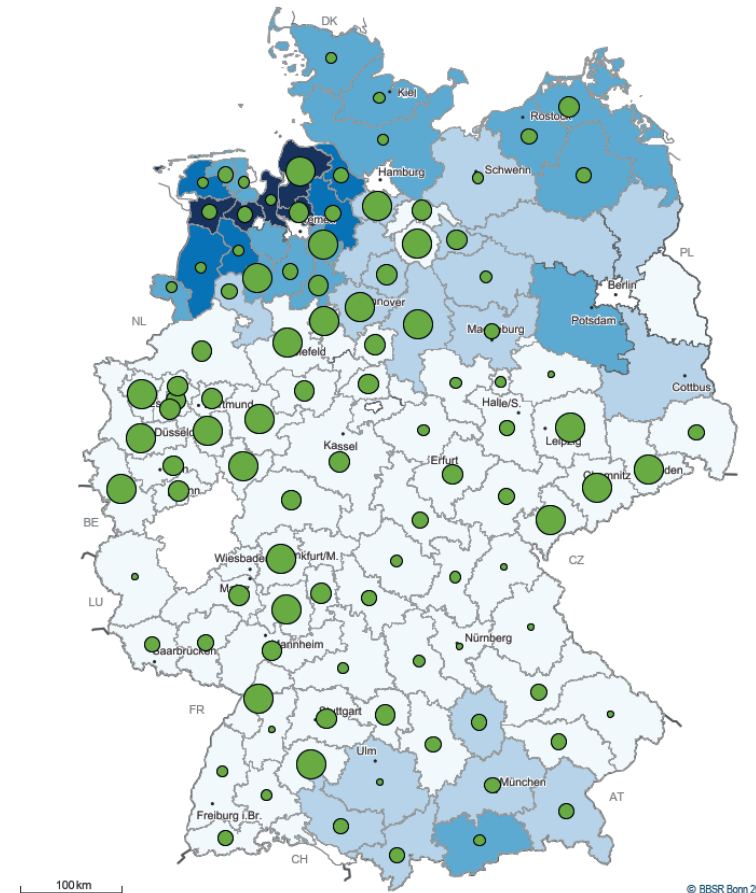
Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Klaus Einig

Fachgespräch am 25. März 2026 im Rahmen des MORO „Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

25.03.2026, Berlin



Fakten über Moorböden in Deutschland



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



- 18.000 Quadratkilometer Moorböden (ca. 5 % des Bundesgebietes),
 - Moorbodenreichste Länder: Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Brandenburg
 - 70 % der Moorböden werden landwirtschaftlich genutzt
 - 90 % der Moorböden sind entwässert,
 - Entwässerte Moorböden bilden keinen neuen Torf, vielmehr zersetzt sich der Torf und emittiert Treibhausgase.
-
- trockengelegte Moorböden waren 2020 für 7 % aller CO₂-Emissionen verantwortlich (53 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente)

Wiedervernässung als zentrale Maßnahme des natürlichen Klimaschutz



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Worauf es ankommt

- Erhaltung des Torfspeichers (Kohlenstoff-Speicher-Funktion)
- Reaktivierung der Torfneubildung (Kohlenstoff-Senken-Funktion).

Quantifizierte Zielvorgaben

- Bis 2030 sollen jährlich 5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden (nationale Moorschutzstrategie)
- Flächenbedarf: ca. 200.000 Hektar
- Nationale quantifizierte Ziele für Wiedervernässung von Moorböden (EU-Wiederherstellungsverordnung).

Maßnahme

- CO₂-Einsparung nur durch Anhebung des Wasserstandes möglich.
- Wiedervernässung kann 10 - 35 Tonnen Kohlenstoffdioxidemissionen pro Hektar und Jahr vermeiden.

Gesetzlicher Auftrag zum Moorbodenschutz für Raumordnung



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG definiert Grundsatz des natürlichen Klimaschutzes

Schaffung räumlicher Voraussetzungen für Erhalt/Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und deren Einlagerung.

§ 13 Abs. 5, Nr. 2 e ROG Raumordnungspläne sollen Festlegungen zur Freiraumstruktur enthalten

zur Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes durch Moorerhalt / Moorschutz

Überlagerung Moorböden und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Freiraumschutz“



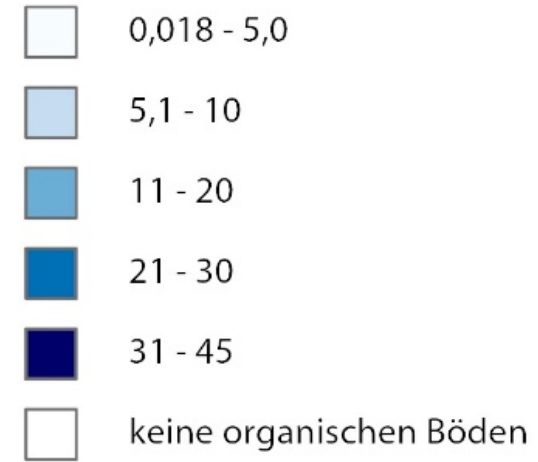
Bundesamt



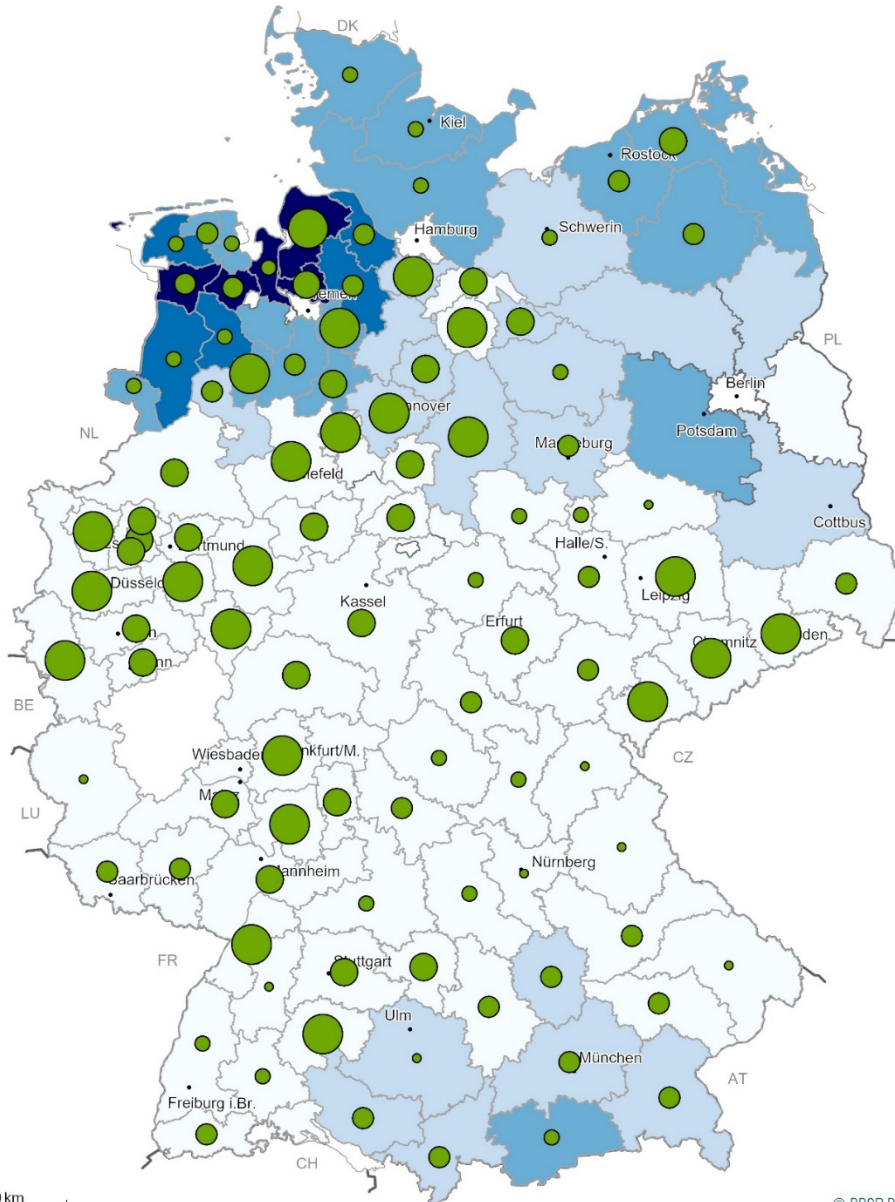
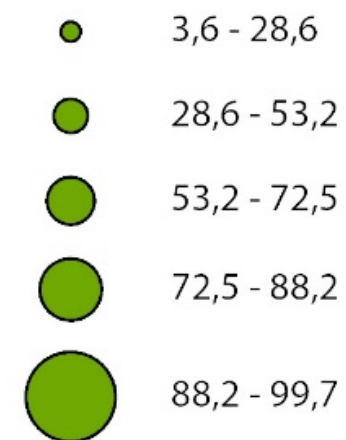
Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Anteil Moorböden an Planungsregion (in %)



Anteil Moorböden an Vorrang-/ Vorbehaltsgebieten „Freiraumschutz“ (in %)



100 km

© BRSR Bonn 2023

zum 31.12.2023 in Kraft
befindliche Regionalpläne

Vorranggebiete Torferhaltung im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



(Z) In den festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten.

(Z) Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung (...) von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.

(G) Zur Unterstützung der Kohlenstoff-Bindungsfunktion sollen in den Vorranggebieten Torferhaltung nachhaltige, klimaschonende Nutzungen gefördert werden.

(Z) Die Vorranggebiete Torferhaltung sind in Regionalpläne zu übernehmen und räumlich näher festzulegen.

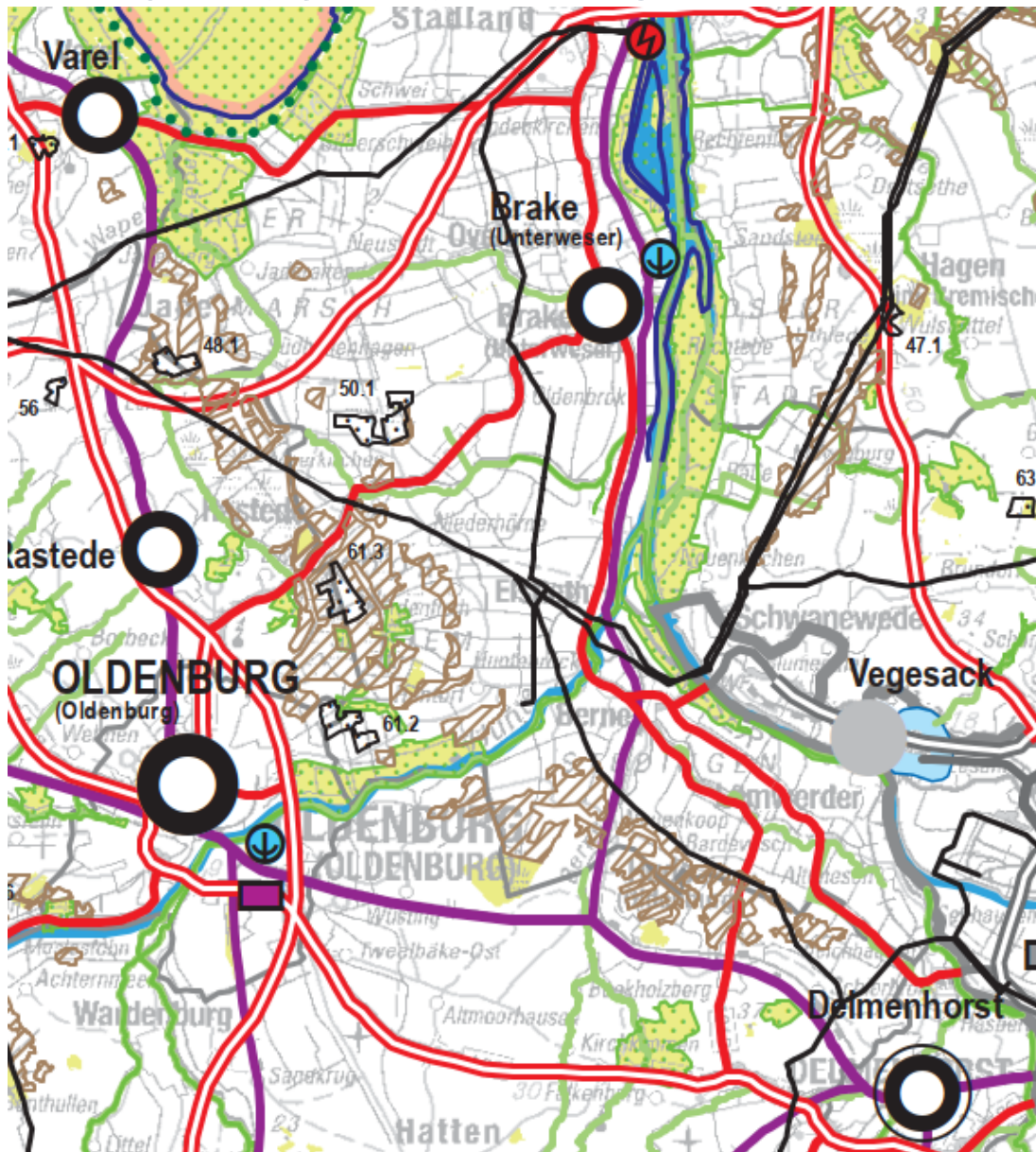
Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017



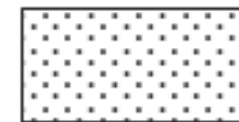
Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



- Torferhaltung



- Rohstoffgewinnung
(nachrichtlich: Gebietsnummer)

Auftrag für die Regionalplanung

- Konkretisierung der Vorranggebiete des LROP
- Ergänzung zusätzlicher Vorranggebiete Torferhalt

Wiedervernässung spart die Regionalplanung in der Regel aus



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



- **Regionalplan Uckermark-Barnim** (2024) verzichtet auf Festlegungen zugunsten des Torfabbaus, beim Freiraumschutz kein Thema
- **Regionalplan Havelland-Fläming** (2. Ent. 2025) thematisieren Moorbodenschutz und Wiedervernässung überhaupt nicht.
- **Regionalplanentwürfe in Schleswig-Holstein** keine Aussagen zur Wiedervernässung von Moorböden in verbindlichen Festlegungen.
- **Regionalplan Vorpommern** (1. Ent. 2024)
Vorbehaltsgebiete Klimaschutz - Moore sollen unter Beachtung landwirtschaftlicher Belange wiedervernässt werden.
 - 2. Entwurf 2026 streicht Vorbehaltsgebiete; Torf nur noch im Kapitel Rohstoffe behandelt.
- **Regionalplan Mittleres Rostock** (2011)
(G) In geeigneten Bereichen soll zur Wiedervernässung von wasserabhängigen Landökosystemen der Um- oder Rückbau von Meliorationsanlagen geprüft werden.
 - 2. Ent. 2025 erwähnt Moor-Renaturierung in Begründung zu Vorranggebieten Freiraumschutz.

Wiedervernässung effektiv durch Moor-PV unterstützen



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



G 6.2.2-12 **Moor-PV** (2. Entwurf LEP Sachsen-Anhalt)

Moor-PV-Anlagen können auf stark degradierten, organischen Böden errichtet werden, wenn dies mit einer dauerhaften Wiedervernässung der jeweiligen Moorbodenfläche verbunden ist.

Mit **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Moor-PV** können Regionalpläne eine wirtschaftliche attraktive Alternative zur landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden schaffen.

Es fehlen aber noch die Beispiele!

Fazit



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



- Regionalplanung könnte eine zentrale Rolle bei der Koordination von Wiedervernässungsvorhaben spielen.
- Wiedervernässung kann als Entwicklungsziel auch in Festlegungen zum naturorientierten Freiraumschutz integriert werden.
- Bisher engagiert sich vor allem Niedersachsen für Torferhalt.
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit Auftrag „Wiedervernässung“ gibt es in Deutschland nicht.
- Vorranggebiete für Moor-PV versprechen eine ökonomische Alternative zur Landwirtschaft, Beispiele gibt es aber noch nicht



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Klaus Einig

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Referatsleiter RS 9 – „Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken“

Deichmanns Aue 31 – 37

53179 Bonn

Tel.: +49 228 99401 2190

E-Mail: klaus.einig@bbr.bund.de